

Beitriffs- und Änderungsmeldung zur Arbeiterwohlfahrt



ZMAV
Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung

Achtung: Diese Felder füllen die Geschäftsstellen aus

Organisationsdaten						Datum		Löschungsgrund		
Vorgangsart	Neuzugang <input type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>	Löschung <input type="checkbox"/>	zum		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				Monat	Jahr			verstorben	Austritt	
	Hinweis: Bei Neuzugang müssen alle herausgehobenen Felder ausgefüllt werden								<input type="checkbox"/>	
	Hinweis: Bei Änderungen nur die zu ändernden Felder ausfüllen								Ausschluss	
Gliederungsebene	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>				
	BeV/LaV	UB	UB/KV	Gem/Stv.	OV	Mitgliedsnummer				

1. Persönliche Daten* Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft (pro Mitglied 1 Bogen)

Name

Vorname/Titel/ bes. Anrede
Titel/bes. Anrede

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel.-Nr.

Fax-Nr./E-mail
Vorwahl Faxnummer E-mail

Geburtsdag **Geschlecht** M W
Tag Monat Jahr Bitte ankreuzen

Eintrittsdatum **Monatlicher Beitrag**** _____ € ab
Monat Jahr Monat Jahr

Neuzugang Wiedereintritt Familienmitgliedschaft

Berufstätigkeit/ Beschäftigung** _____

2. Bankverbindung*
Kontonummer Bankleitzahl

Kontoinhaber/in falls von 1. abweichend
Kontoinhaber: Name Vorname

Bank/Kreditinstitut

3. AWO-Magazin Ja, ich möchte über die Verbandszeitung „AWO-Magazin“ informiert werden. (Abo-Preis 6,00 € zuzgl. MwSt. für 6 Ausgaben pro Jahr) Ja, ich möchte über die Fachzeitschrift „Theorie und Praxis der sozialen Arbeit (TüP)“ – Jahresbezug 32,00 € zuzgl. MwSt., Studentenermäßigung auf Anfrage – informiert werden.

4. Einzugserlaubnis für Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., ZMAV, den in 1. genannten Monatsbeitrag jeweils jährlich / halbjährlich / vierteljährlich (bitte nicht Zutreffendes streichen) zu lasten des unter 2. genannten Kontos einzuziehen.

Datum, Unterschrift

*Diese Daten werden unter Einhaltung der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG für die AWO-Mitgliederverwaltung gespeichert
**Siehe Seite 2

Beitritts- und Änderungsmeldung zur Arbeiterwohlfahrt/Blatt 2

Schlüssel	Berufstätigkeit/ Beschäftigung	Schlüssel	Berufstätigkeit/ Beschäftigung
01	Angestellte/r	08	Student
02	Arbeiter/in	09	Auszubildender
03	Beamter/in	10	Berufssoldat/in
04	Hausfrau/mann	11	Zivildienstleistender
05	Rentner/in, Pensionär/in	12	Arbeitslose/r
06	Selbstständig	20	MdEP
07	Schüler/in	21	MdB
		22	MdL

Erläuterungen

Die dunklen Felder werden von der AWO-Geschäftsstelle ausgefüllt.

Die mit(*) versehenen Angaben werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und keinen Dritten zur weiteren Nutzung überlassen.

Beiträge

Ab dem 01.01.2002 gilt folgende Beitragsstaffelung in EURO:

Euro
2,50 €(*)
3,00 €
4,00 €(**)
5,00 €
7,50 €
10,00 €
15,00 €
20,00 €
25,00 €

(*) Mindestbeitrag

(**) Ab dem Beitrag 4,00 € (Mindestfamilienbeitrag) können alle höheren Beitragsstufen gleichzeitig auch als Familienbeitrag gelten.
(Beschluss Bundeskonferenz 2000, Würzburg)

Familienbeitrag

„Um der Familie eine sozial verträgliche Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt zu ermöglichen, wird ein Familienbeitrag unter folgenden Voraussetzungen eingeführt:

Eine Familienmitgliedschaft kann von Ehepartnern/Lebensgefährten erworben werden.

Der Familienbeitrag beträgt mindestens 4,- € pro Monat. Jede Familie enthält ein Mitgliedsbuch und jeder Partner kann das satzungsmäßig geregelte Wahlrecht ausüben. Minderjährige, sofern der/die gesetzliche Vertreter/in deren Beitritt zur AWO erklären, sind beitragsfrei. Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Erreichen der Volljährigkeit erklärt das beitragsfreie Mitglied seine beitragspflichtige Einzelmitgliedschaft zur AWO oder dem Jugendwerk der AWO. Ansonsten endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des nächsten Kalenderjahres.

Gleiches gilt für die minderjährigen Kinder von Alleinerziehenden mit einem Monatsbeitrag von mindestens 2,50 €.“

Beschluss Bundeskonferenz 1996, Mainz)